

8. Co-Parenting jenseits romantischer Liebe: *Same, same! ... but different*

Wie lassen sich die zentralen Überlegungen dieses Buches nun zusammenfassen, wie die Fragen beantworten? Birgt Co-Parenting mehr Chancen oder mehr Fallstricke? Welches der aufgeworfenen Szenarien – Dystopie, Emanzipation, Utopie – ist zutreffend? Kapitel 8 bietet einige Antworten hierauf, zudem wirft es einen knappen (Aus-)Blick auf (gesellschaftspolitischen) Handlungsbedarf und weitere Forschungsthemen. Der Zukunft der Liebe ist das abschließende Kapitel 9 gewidmet.

Das Essay entstand im Rahmen der Förderinitiative »Originalitätsverdacht?« Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften« der Volkswagen-Stiftung. Dem Titel entsprechend soll dabei auch Bezug genommen werden auf das Überraschende, Originelle, Neue mit Blick auf das untersuchte Phänomen Co-Elternschaft. Die Frage nach dem Neuen lässt sich ganz eindeutig beantworten: *Same, same! But different* – also genauso, wenn auch anders (genauso). Die nachfolgenden Ausführungen gehen daher auch darauf ein, was bei Co-Elternschaft »genauso« ist, was »genauso, aber anders genauso« ist, und was vielleicht doch »anders« ist.

8.1 Kein familiales Dystopia: Glücksversprechen und Kindesorientierung

Ein zentrales Ergebnis ist, dass Co-Parenting offensichtlich nicht zu einer Zerstörung von Familie, Bindungen und Verbindlichkeit führt. Das Dystopie-Szenario steht also nicht bevor. Wir erinnern uns: Nach dem Niedergangsszenario werde durch unromantisches Co-Parenting die Liebe zerstört, es naht das Ende von Liebe und allen familialen und sozialen Beziehungen, der Endpunkt ist ein familiales Desaster. Für diese Besorgnis besteht allerdings kein

Anlass, im Gegenteil: Co-Eltern-Familien sind durch eine sehr hohe Kindeszentrierung charakterisiert. In der Familie fehlt es vielleicht an romantischer Elternliebe (die sich in manch anderer Familie auch verbraucht hat), keineswegs aber fehlt es an der Liebe zum Kind. Gerade die Liebe zum Kind oder zu den Kindern und die dauerhafte Verantwortungsübernahme stellen die Familie auf Dauer. Diese Charakteristika sind schließlich auch die Grundlage für verschiedene Normalisierungen der Co-Eltern.

Alles um der Kinder Wohl – Elternglück und Normalisierungen der Familien

Die oberste Orientierung der Co-Eltern lässt sich zusammenfassen als ›Alles um der Kinder Wohl und Willen‹ (u.a. Kapitel 5.1, 6.4). Darin stehen sie heterosexuellen Kleinfamilien in nichts nach. Zudem ist die Co-Eltern-Familie üblicherweise ein geplantes und in der Regel durchdachtes und ausführlich besprochenes Vorhaben. Zufällig oder durch Nichtstun (sprich: durch Verzicht auf Verhütungsmaßnahmen) kann es kaum zu einer Co-Eltern-Familie kommen.

Die Co-Eltern hegen einen (mehr oder weniger) stark ausgeprägten Kinderwunsch, den sie oft auch über ihr eigenes romantisches Liebesglück stellen und ihn trotz erschwelter Bedingungen und gegen Hindernisse zu realisieren versuchen. Auf eine*n geliebte*n Partner*in kann aus ihrer Sicht (vielleicht einfach, vielleicht notgedrungen) verzichtet werden,¹ auf ein Kind hingegen nicht. Sprich: Für Co-Eltern-Familien ist, wie für die meisten anderen Familien, das Glücksversprechen durch eine eigene Familie, durch ein Kind oder mehrere Kinder ganz zentral. Exemplarisch bezeichnet Olaf Ohm die Co-Eltern-Familiengründung als »die beste Entscheidung, die wir in unserem Leben je getroffen haben«, Norbert Noon stimmt zu: »Kann man nur empfehlen«. Die Dauerhaftigkeit der gesamten Beziehungskonstellation wird über die Verantwortlichkeit für das Kind oder die Kinder hergestellt. Dauerhafte und zuverlässige Elternverantwortung ist also, zusammen mit der Liebe zum Kind oder zu den Kindern, das Fundament der familialen Beziehungen.

Mit Blick auf die Liebe zu den Kindern, auf die Bedeutung und den Stellenwert der Kinder sind Co-Eltern und andere Eltern also *same*, gleich. *Different*, anders, ist aber zum einen der Weg zur Familie, der eben nicht auf dem

1 Wobei in Regenbogenfamilien mit mehreren aktiven Eltern zugleich unromantische Co-Elternschaft und romantische Liebesbeziehung(en) existieren (können).

gepflasterten (oder manchmal auch holprigen) Weg einer heterosexuellen Liebespaarbeziehung mitsamt Geschlechtsverkehr stattfindet.

Zum anderen unterscheiden sich zwar die verschiedenen Familien nicht in ihrer Kindeszentrierung, jedenfalls nicht im Negativen. Dennoch müssen Regenbogenfamilien und andere Familien jenseits der heterosexuellen Zweiernorm – wie Co-Eltern-Familien – ihr familiales Glücklichein wie auch die permanente Sorge für das Wohl der Kinder gegenüber ihrer Umwelt unter Beweis stellen (vgl. auch Nay 2017 u.a.: 181). Heterosexuelle Elternpaare können hingegen lange Zeit miteinander sehr unglücklich sein und dabei sich selbst wie das Kind sehr unglücklich machen, ohne Probleme im sozialen Umfeld zu bekommen. Auf der Folie dieser Besonderung und normativen Abwertung von Co-Eltern und anderen Familien jenseits der Heteronorm finden sich bei ihnen verschiedene Normalisierungsbemühungen. Heraus- und unter Beweis gestellt wird dabei, dass sie eigentlich ganz normale Familien seien, in denen sich alles um die Kinder dreht; dass bei ihnen alles eigentlich ganz genauso sei wie bei »allen andern Familien auch«, und dass sie – im Falle gleichgeschlechtlicher Eltern – keinesfalls ein Lotterleben führen, sondern ein ganz normales bürgerliches Leben mit Monogamie, Sicherheitsorientierung, geregelter und auskömmlicher Erwerbstätigkeit, regelmäßigem Urlaub und mit dem sprichwörtlichen Sonntagsbraten (u.a. Kapitel 3.4, 7.3). In anderen kulturellen Kontexten finden sich ähnliche Normalisierungen und Betonungen von konservativen Werten, wenn auch nicht mithilfe des sonntäglichen Bratens. In einem Interview mit Lissy Kaufmann wird Co-Elternschaft in eine jahrtausendealte Linie jüdisch-abendländischer Werte gestellt, so eine Interviewte von einem israelischen Zentrum für Alternative Elternschaft. Im Interview wird der (besagte) Konservatismus vieler Co-Eltern angesprochen, zudem verweist die Befragte auf Stammvater Abraham:² »Die Liebe ist eine moderne Erfindung. In diesem Sinne sind wir sehr postmodern, weil wir zu dieser alten grundlegenden Verbindung zwischen Männern und Frauen zurückkehren, bei der es darum geht, Kinder zu bekommen« (Kaufmann 2017) – allerdings mit zentraler Orientierung an der Gleichheit der Geschlechter.

Offenbar nehmen die Eltern einen generalisierten Verdacht wahr, mit ihrer Familien- und Lebensform das Kindeswohl zu gefährden oder gegen an-

2 Er zeugte aufgrund der vermeintlichen Unfruchtbarkeit seiner Frau Sara einen Sohn mit seiner Sklavin Hagar, weshalb Hagar nach einer sehr weiten Interpretation als erste Tragemutter bezeichnet werden könnte – und Sara als Co-Mutter bzw. beide Frauen als Co-Mütter.

derweitige Normen zu verstoßen, weshalb sie ihre Familie normalisieren und ihre Respektabilität und Legitimität unter Beweis stellen müssen – ein zweiter und wesentlicher Aspekt, in dem diese Familien *different* sind. Egal, wie es tatsächlich um das Kindeswohl steht, heterosexuelle Familien scheinen per se als positiv zu gelten, normabweichende per se als negativ. Umso größer erscheint dort die Notwendigkeit, mit Verweis auf das Elternglück, auf das Glücksversprechen durch Familie und auf das Wohl der Kinder umfassende Normalisierungen herzustellen. Und nach allem, was man weiß, ist die Normalisierung inhaltlich komplett gedeckt: Die Familien sind (mindestens) genauso am Kindeswohl orientiert wie andere Familien auch. Wirklich *same* werden die Familien aber erst dann, wenn solche Normalisierungen nicht mehr erforderlich scheinen.

Liebe im Plural: Kinderliebe, Elternliebe, Co-Eltern-Liebe, Freundschaft und romantische Liebe

Neben der hohen Kindeszentrierung ist die Trennung von romantischer Liebe und biologischer Elternschaft charakteristisch für Co-Parenting. Dies ist aber keineswegs mit einem Liebesmangel oder mit Lieb(es)losigkeit gleichzusetzen. Vielmehr finden sich in Co-Eltern-Familien verschiedene Formen von Liebe. Es ist die gesellschaftliche Amatonormativität (Kapitel 2), die die romantische Liebe als alleiniges Glücksversprechen installiert und idealisiert – und dabei andere Liebesformen abwertet und unsichtbar macht. Dabei ist die Elternliebe zum Kind nicht weniger Liebe und nicht minder wichtig, vielleicht sogar wichtiger. In jedem Fall ist es die Liebe zum Kind, die die familialen Beziehungen fundiert, verbindlich macht und auf Dauer stellt. Man kann sogar einige gute Gründe finden, die für eine Trennung von Liebe der Eltern zueinander und Elternschaft sprechen:

Elternschaft ist sozial, rechtlich (wenn sie rechtlich institutionalisiert ist), normativ und konzeptuell dauerhaft. Während die romantische Liebe oft nur im Idealbild andauert, ›bis der Tod‹ die Liebenden scheidet (was nicht heißt, dass es keine lange währenden oder lebenslangen Liebesbeziehungen gäbe), ist Elternschaft also in der Regel auch tatsächlich lebenslang. Umfassende praktische, faktische und finanzielle Sorge und Elternverantwortung sind dabei in etwa bis zum Alter der Kinder von 18 oder auch bis zu 25 Jahren zu leisten, grundsätzliche Sorge in der Regel lebenslang. Daneben macht es die Trennung von Elternbeziehung und Elternschaft unnötig, eine Familie zu

gründen, um eine nicht mehr liebevolle und tragfähige Paarbeziehung zu retten, was in der Regel allemal nicht funktioniert.

Zwar möchten und haben die Co-Eltern keine gemeinsame Liebesbeziehung (Kapitel 8.2). Sie streben aber dennoch nach Liebe und in den Co-Eltern-Familien existieren viele Formen von Liebe: An erster Stelle sind die Liebe der Eltern zu den Kindern (Elternliebe) und die Liebe der Kinder zu den Eltern (Liebe der Kinder) zu nennen. Die Eltern zueinander verbindet oft ein in den Kindern und der Verantwortung dafür fundiertes starkes Gefühl und schweißt sie zusammen. Es wird als tief, verbindlich, dauerhaft, als besondere Beziehung, als ›auch eine Art von Liebe‹ oder als freundschaftliche Liebe bezeichnet oder als elterliche Zuneigung. Einheitliche oder überhaupt Bezeichnungen für diese Co-Eltern-Liebe fehlen allerdings (noch). Schließlich haben einige Co-Eltern auch romantische Liebesbeziehungen, wobei die Partner*innen dann oft weitere soziale Co-Eltern sind.

Dystopische Bedrohungen: Eher gesellschaftlich und global denn durch die Familien

Elternschaft und Familie, so ein Ausgangspunkt und Fazit des Buches, sind eine soziale Institution und kein »Naturgesetz« (Peukert et al. 2018: 326), Liebe ebenso. Sie sind sozial hergestellt, also eine soziale Konstruktion. Dies bedeutet aber nicht, so ein verbreitetes Missverständnis, dass sie deswegen beliebig wären oder von den Einzelnen beliebig verändert werden könnten (Kapitel 3). Es heißt aber, dass Elternschaft und Familie »tagtäglich in Interaktionen immer wieder hervorgebracht und vielfältig gelebt« (ebd.) werden. Die hier untersuchten Familienkonstellationen sind fraglos Familien, es existiert dort Liebe und Verantwortung, und die Sorge um die Kinder ist zentral. Das im familialen Alltag, dem gesellschaftlichen Diskurs und der Rechtsprechung wesentliche Kindeswohl ist in diesen genauso orientierend wie in anderen Familien (*same*). Entscheidend ist die Haltung der Eltern zu den Kindern und zueinander. Ist das Verhältnis der Eltern zueinander respektvoll, achtsam, egalitär-deliberativ und reziprok und ist das Verhältnis zu den Kindern sorge- und bedürfnisorientiert und ebenso liebe- und respektvoll, sind in allen Varianten die grundlegenden Bedingungen für eine positive Entwicklung und ›Subjektwerdung‹ gegeben. Was daran sollte auch dystopisch sein, wenn Eltern sich um Kinder kümmern und dauerhaft füreinander verbindliche Verantwortung übernehmen?

Wie in Kapitel 7.5 angedeutet, werden das Wohl, die körperliche und psychische Unversehrtheit der Kinder, ihrer Eltern und aller Menschen eher durch andere Entwicklungen gefährdet: Innerhalb der Familie durch Eltern, die abwesend sind, streiten oder durch die strukturellen Bedingungen, Unvereinbarkeiten und Paradoxien der Gegenwart überfordert sind (siehe u.a. Kapitel 2, 3 und 7), egal wie cis- und gegengeschlechtlich oder anderweitig orientiert sie sein mögen. Im Nahfeld eher durch die Einpassung in starre Geschlechterordnungen und Zuschreibungen geschlechtlicher und sexueller Identitäten (siehe Kapitel 8.2) denn durch eine unaufgeregte gelebte Vielfalt. Nicht nur die Kinder, sondern auch Kinderärzt*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Kindertherapeut*innen verschiedenster Richtungen und so manche Eltern erleben zudem, was die mittlerweile immer frühere und umfassendere Einpassung der Kinder in die ›Leistungsgesellschaft‹ für gesundheitliche und soziale Folgen zeitigt. Einmal lässt die mehr und mehr dominierende Verwertungslogik kaum mehr Raum für Persönlichkeitsentwicklung und Bildung um der Bildung Willen, für (zweck-)freie Zeit und Selbstsorge, für Muße und Kreativität – im Erwachsenenalter allemal nicht, aber auch nicht mehr für Kinder. Druck und Zeitstress wachsen beständig, körperliche und psychische Reaktionen darauf ebenso. Die Kinder, die all die geforderten Eigenschaften spätestens in der dritten Klasse noch nicht ›drauf‹ haben, werden auf andere Schulen und Wege geschickt – angesichts der geringen Durchlässigkeit des Schulsystems oft lebenslange Weichenstellungen. Gesellschaftlich sind es dann materielle und soziale Ausgrenzungen, die Eltern und Kinder oft für das ganze Leben prägen. Es sind also prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, die sich auf das Leben und Dasein der Eltern, Kinder und auf alle sozialen Beziehungen destruktiv auswirken können (ausführlich Wimbauer/Motakef 2020a). Insofern bedarf es vor allem grundlegender gesellschaftlicher Absicherungen, wie eine ökonomisch gesicherte Existenzgrundlage und anderes mehr, und ganz wesentlich weniger Leistungsorientierung und mehr Raum und Legitimität für (Selbst-)Sorge. Darüber hinaus sind es mittlerweile globale Gefährdungen der ökologischen Grundlagen und der politischen Verhältnisse, die umfassende Sorgen bereiten und neben der psychischen Gesundheit auch die Existenz nicht nur der Kinder, sondern der gesamten Menschheit bedrohen.

8.2 Emanzipation YES: Mehr mögliche Eltern, weniger Abhängigkeiten – *different, different!*

Wie ist es nun um die emanzipativen Potentiale von Co-Elternschaft bestellt? Wo unterscheiden sich Co-Eltern-Familien durch mehr Freiheiten oder anderes von der bürgerlichen Kleinfamilie, wo sind sie also positiv anders, *different*? Hier lassen sich grob fünf Aspekte zusammenfassen.

Befreiung von der Abhängigkeit von einem männlichen Familienernährer

Für das hier untersuchte Modell von Co-Parenting ist die ökonomische und emotionale Unabhängigkeit der Eltern wesentlich. Alle Co-Eltern sind daran orientiert, ökonomisch voneinander unabhängig zu sein. Die Eltern sind alle prinzipiell erwerbstätig, wenngleich die rechtlichen Mütter häufig Elternzeit beanspruchen (Väter teilweise auch, aber meist kürzer) und viele Mütter später Teilzeit arbeiten. Eine dauerhafte, alleinige Hausfrauen- und Mutter-Tätigkeit strebte niemand an und übte keine Mutter aus, wenngleich dies theoretisch möglich ist. Vorgesehen ist es aber in dem Modell nicht: Die Co-Eltern möchten keine geschlechterungleiche Zuständigkeitsverteilung ›männlicher Alleinverdiener und weibliche Allein-Hausfrau‹.

Nun ist eine Familie immer auch eine kostspielige Angelegenheit, und wenn man nicht viel besitzt, verdient oder viel geerbt hat, können finanzielle Fragen virulent werden.³ Insofern stellen sich auch in Co-Eltern-Familien bekannte Fragen und Konfliktpunkte wie: Wer geht wie lange arbeiten, wer zahlt was und wofür, wer bezahlt mehr, wer verdient mehr (Kapitel 8.3)? Immerhin aber ist es nicht die romantische Liebe, in deren Namen ökonomische Abhängigkeiten der Frau von ihrem (Ehe-)Mann vorgesehen sind und verschleiert werden.

Eine zweite Seite des fehlenden Alleinernährers ist, dass auch die Co-Väter eine aktive Vaterrolle anstreben. Sie beteiligen sich in der Regel aktiv an der Kinderbetreuung und -erziehung und möchten präsente Väter sein, wenn auch weniger als die Mütter. Hier stimmen sie mit anderen aktiven Vätern überein, die oft einem egalitär-individualisierten Milieu entstammen (Koppetsch/Burkart 1999; Koppetsch/Speck 2015) und mittlerweile auch oft einige

3 Was auch sein kann, wenn man gut verdient oder geerbt hat. Über Geld kann immer verhandelt und gestritten werden, auch weit über die materielle Bedeutung des Geldes hinaus (Wimbauer 2003).

(meist zwei) Monate Elternzeit nehmen (u.a. Aunkofer et al. 2019). Es zeigen sich also hier durchaus Anzeichen einer sorgenden Männlichkeit oder Väterlichkeit (Elliot 2016; Scholz/Heilmann 2019).

Insgesamt sind mit Blick auf die geschlechterdifferenzierende Arbeits- und Zuständigkeitsteilung und die Vergeschlechtlichung von Sorge weniger Ungleichheiten in Co-Eltern-Familien zu finden als in der bürgerlichen Hausfrauen-Ernährer-Kleinfamilie und ihren modernisierten Varianten. Diesbezüglich weisen sie also etwas mehr Emanzipationspotential auf und sind *different* – zumindest ansatzweise.

Kindzentrierte Elternpragmatik statt liebesblindes Romantikstreben

Neben dem gesamten finanziellen Abhängigkeitskomplex sind emotionale Abhängigkeiten und Verletzungen ein weiteres gewichtiges Thema. Co-Eltern-Beziehungen zueinander sind nicht durch ein romantisches Liebesbegehren gekennzeichnet und können dahingehend auch nicht enttäuscht werden. Vielfältiges Liebesleid, Verletzungen und Schmerzen durch den (ehemals) geliebten Anderen sind damit hier von vornherein ausgeschlossen. Da die romantische Liebesidee hier nicht existiert, kann sie sich auch nicht als reine Illusion und als nur schöner Schein erweisen.

In den Co-Eltern-Familien existiert entweder gar keine Paarliebe, oder es gibt sie, aber nicht zwischen den Eltern der Kinder (wenn etwa ein Elternpaar gleichgeschlechtlich ist). In jedem Fall suchen sich die Co-Eltern pragmatisch – wenn auch oft teilromantisch gerahmt – zur gemeinsamen Co-Elternschaft. Romantische Liebe und Elternschaft werden vernunftorientiert getrennt, wie exemplarisch von Jochen König (2015). Oder man wählt eine freundschaftszentrierte Lebensweise (etwa Kruppa 2020) oder eine konsensuelle Nichtmonogamie (etwa Raab 2019, 2020, siehe Kapitel 9). Damit fallen nicht nur all die Verletzungen durch Verlust weg, also solche, die sich ergeben, wenn die geliebte Person sich womöglich entliebt und eine neue geliebte Person attraktiver findet. Daneben kann auch nicht der Fall eintreten, dass die geliebte Person durch ein Unglück oder durch Tod verloren wird und der Verlust unendlich betrauert wird. Und schließlich scheitert die Co-Elternschaft auch nicht, wie manche Liebesbeziehung, an völlig übersteigerten und unerfüllbaren Erwartungen an die geliebte Person, die einen als Seelenverwandte ohne Worte verstehen und einem die ganze Welt zugleich sein soll – etwas, was niemand leisten kann.

Qua Vernunft (was auch immer dies sein mag) oder Pragmatik fundierte Co-Eltern-Beziehungen können also vor Liebes-Enttäuschungen, Verletzungen und Schmerzen schützen. In ihnen kann zudem nicht eine Person im Namen der Liebe zu etwas gebracht werden, was sie eigentlich gar nicht will oder nur deswegen tut, um die Beziehung nicht zu gefährden – ein allemal schlechtes Beziehungsfundament. Die fehlende emotionale Extremfokussierung auf das andere Elternteil und damit auch die fehlende emotionale Abhängigkeit sind also weitere, durchaus sehr gewichtige emanzipative und damit ›differente‹ Aspekte von Co-Elternschaft.

Mehr Möglichkeiten für die Kinder durch Co-Eltern und Bonus-Eltern

Schließlich wurden emanzipative Potentiale auch für die Kinder aufgezeigt (Kapitel 6.5, 6.6). In Mehrelternfamilien können Kinder mehr Bezugspersonen, Vorbilder, Ansprechpersonen für unterschiedliche Bedürfnisse und mehr Freiheiten haben, da mehr als zwei Eltern vorhanden sind. In der bürgerlichen Kleinfamilie steht dazu häufig nur die Mutter zur Verfügung, der Vater ist oft abwesend. Vielen fehlt es an Zeit und Kraft, da sie auch noch den gesellschaftlichen Vereinbarkeitsanforderungen nachkommen sollen und aus finanziellen Gründen meist müssen. Dabei bedarf es beim Großziehen von Kindern doch des sprichwörtlichen ›ganzen Dorfes‹. In Mehrelternfamilien können sich mehr Eltern und mehr Großeltern und andere Angehörige um die Kinder kümmern. Das vergrößert die Möglichkeiten für die Kinder und entlastet die Eltern und Großeltern, etwa zeitlich und finanziell. Unter anderem deswegen werden soziale Co-Eltern hier auch als ›Bonus-Eltern‹ bezeichnet statt abwertend als ›Stiefeltern‹.

Befreiung von einengenden Geschlechternormen in Regenbogenfamilien

Wie in Kapitel 8.1 angerissen, können in Regenbogenfamilien zudem starre Geschlechterordnungen und Zuschreibungen geschlechtlicher und sexueller Identitäten überschritten und die Menschen davon befreit werden. Gerade wenn Kinder und Jugendliche sich in ihren geschlechtlichen und sexuellen Identitäten nicht in die bestehende, heteronormative Matrix der Zweigeschlechtlichkeit einpassen (lassen) können, werden Geschlechtervorgaben bisweilen zum unerträglichen Zwang. Allerdings geht es hier nicht nur um die geschlechtlichen Identitäten der Kinder, sondern um die gesamte Thematik von Geschlechterstereotypen und Zuschreibungen in ihrer vollen Brei-

te. Diese scheinen zudem gesellschaftlich nicht weniger, sondern eher mehr zu werden, zumal auch die Konsumgüterindustrie bestens von der Betonung der Geschlechterbinarität und von Geschlechterklischees (sogenanntes *Gender Marketing*) profitiert – es können dann erheblich mehr Produkte verkauft werden, und die Produkte für Mädchen/Frauen kosten zudem mehr (*Gender Pricing*). Exemplarisch genannt seien die allbekannten Babypuppen, Schultaschen und Kleider in rosa für Mädchen, blaue Kleidung und Taschen sowie Spielsteine, Autos und Technik für Jungen, zudem Süßigkeiten und mittlerweile sogar Mineralwasser in derselben Farbdifferenzierung.⁴ Dies setzt sich fort in sehr hartnäckigen, aber dennoch falschen Zuschreibungen wie ›Mädchen sind eben sorgeorientiert und können halt kein Mathe‹ und ›Jungs sind eben lebhafter‹, weshalb bis heute Jungen auf Bäume klettern und Vorstandsvorsitzende werden dürfen, Mädchen hingegen in der Regel nicht. Dass Kinder aus Regenbogenfamilien in ihrer geschlechtlichen cis-Identität verunsichert werden könnten, wenn sie es denn überhaupt würden, wäre insofern kein Gegenargument, sondern ein pro-Argument. Nicht zuletzt profitieren auch Jungen und Männer, würden sich (selbst-)sorgeorientierte Männlichkeitskonzepte weiterverbreiten.

Möglichkeiten für mehr Menschen, Eltern zu werden

Der letzte emanzipative Aspekt ist schnell gemacht: Co-Elternschaft erlaubt mehr Menschen als bisher, eine Familie zu gründen (Kapitel 6.1). Beispielsweise können Menschen ohne aktuelle*n Liebespartner*in ihren Kinderwunsch realisieren, Menschen ohne Partner*in mit Kinderwunsch und Menschen, die in einer nichtheterosexuellen Liebesbeziehung leben. Damit ist zuletzt auch eine ansatzweise Befreiung aus der heterosexuellen Matrix und aus dem hegemonialen Konzept der liebes- und sexualitätsfundierten, besitzindividualistischen Familie möglich.

4 Die Eltern freuen sich regelmäßig sehr, wenn der Sohn laut protestierend und partout nicht mit der rosa Wasserflasche aus dem Haus gehen will und die Tochter nicht mit der blauen. Oder wenn sich trotz angestrebter Suche einfach kein Strampelanzug in mittelgrün finden lässt. Und vieles anderes mehr.

8.3 Emanzipation NO: Ungleichheiten und Ambivalenzen – ... *but same*

Es wurden nun fünf Aspekte herausgearbeitet, in denen Co-Eltern-Familien mehr Freiheiten bieten als die moderne Kleinfamilie, also diesbezüglich *different* sind. Allerdings gibt es auch keineswegs emanzipative Punkte. Davon fasse ich vier zusammen und es folgt ein vorerst abschließendes Fazit.

Herausforderungen und alltägliche Mühen der ›Pioniere‹

Vor allem in Kapitel 7.1 und 7.5 wurde deutlich, dass die institutionelle Offenheit und fehlende Normierung der Co-Eltern-Beziehungen nicht nur die Freiheiten bieten, vieles auszuhandeln und egalitär zu gestalten, sondern dass sich hier auch eine gewisse alltagspraktische Mühsamkeit zeigen mag. Handlungsentlastende Routinen und orientierende Regeln müssen erst ge- und erfunden werden, auf Vorbilder und *role models* können sich die ›Pioniere‹ meist nicht berufen. Mit Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1994) könnte man sinngemäß sagen, Co-Eltern sind zur Freiheit und Aushandlung *verdammte*. Auch sind Familie und Familiengründung durchaus intime Angelegenheiten. Liebesbeziehungen sehen körperliche und gedankliche Intimität wesentlich mit vor, Co-Eltern-Beziehungen nicht, was zumindest anfänglich zu Irritationen und Grenzauslotungen führen kann. Nun finden die Familien ihre Routinen und Regeln, wie auch andere Familien nach einer Familiengründung. Sie können dabei aber eben nicht auf Ratgeber und generalisiertes Wissen zurückgreifen und es gestaltet sich daher bisweilen anstrengender oder aufwendiger.

Ein weiterer Aspekt ist der kommunikative und anderweite Mehrbedarf, der bei mehr als zwei Eltern entstehen kann. In Mehrelternfamilien gibt es oft mehr zu diskutieren und auszuhandeln, zu informieren und zu koordinieren, gerade wenn alles mit allen besprochen werden soll. Dass dies mitunter zeit- und nervenaufreibend werden mag, können vermutlich alle unterschreiben, die basisdemokratische Erfahrungen gemacht haben. Basisdemokratische Modelle sind keineswegs schlecht, sondern demokratietheoretisch sogar recht gut. Sie sind aber bisweilen ein wenig unpraktisch – und mit steigender Größe und Entscheidungsmenge irgendwann in Reinform nicht mehr sonderlich praktikabel. Einige Mehr-Eltern beschließen daher, nicht (mehr) alle, sondern nur (noch) wichtige Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Auch in

der bürgerlichen Kleinfamilie wird nicht jede Frage von beiden Eltern gemeinsam entschieden.

Zuletzt ist zu nennen, dass Kinder in Mehrelternfamilien durch Überbehütung von vier »Helikopter-Eltern« (Zitat Familie Lau-Mann/Noon-Ohm), durch Überkommunikationsanforderungen von allen Eltern und Großeltern und durch generell hohe Erziehungsansprüche überfordert werden könnten. Vermutlich finden die Kinder aber auch hier ihren Weg, denn schon in Ein- und Zwei-Eltern-Familien haben sie nicht immer Lust darauf, allen alles zu erzählen. Und frühere Familien waren auch nicht unbedingt kleiner – wenn auch umgekehrt pyramidenförmig (ein Großelter mit vielen Enkelkindern früher versus wenige Enkelkinder mit vielen [Groß-]Eltern heute).

Co-Parent, don't hurt me! – Keine Liebe ist auch kein Schutz vor Verletzungen

Eine zentrale, wenn auch eigentlich nicht sonderlich überraschende Erkenntnis ist, dass die Abwesenheit von romantischer Liebe auch nicht – wie bisweilen angenommen – unbedingt vor Verletzungen schützt. Keine romantische Liebe schützt zwar vor dem Illouz'schen Schmerz der Liebe und vor den von Jochen König bezeichneten Verletzungen, wenn er sinngemäß sagt: »Wir sind kein Paar und können uns nicht im Trennungsstreit verletzen ...«. Keine Liebe schützt aber nicht grundsätzlich vor Verletzungen. In jeder Beziehungsform, also auch in Freundschaften und Co-Elternbeziehungen, kann man sich emotional sehr weh tun – auch wenn man kein Paar ist. Je besser man sich und die Schwächen, wunden Punkte und Wünsche des Gegenübers kennt, desto schmerzvoller kann es werden. Ebenso, je mehr man von der anderen Person abhängig ist. Konflikte können auftreten, wenn die Beteiligten in grundlegenden Vorstellungen und Bedürfnissen unterschiedlicher, ja unversöhnlicher Meinung sind, etwa über das Ausmaß und die Verteilung von Sorge, über die Arbeitsteilung und über das Ausmaß des Ausdiskutierens und die Relevanz von Dingen.

Problematisch kann dies erstens werden, wenn eine Mehrheit bei zentralen Fragen der Familie Mehrheitsentscheidungen anstrebt (wie im demokratischen politischen System), eine Minderheit hingegen Konsensentscheidungen, wie es eigentlich in egalitären Beziehungen sein sollte. Dies kann dann in einer durchaus gewaltvollen »totalen Demokratie« in der Beziehung enden.

Zweitens können Verletzungen entstehen, wenn die Erwartungen an die Freundschaftsbeziehung, Elternbeziehungen, Elternschaft oder Kinder-

fürsorge nicht (mehr) erfüllt werden – egal, ob sie subjektiv oder objektiv zu hoch oder nicht zu hoch sind. In prinzipiell jeder sozialen Beziehung bestehen Erwartungen und alle können enttäuscht oder nicht erfüllt werden. Oft tut das weh.

Drittens mag Eifersucht virulent werden, was ebenfalls nicht auf Liebesbeziehungen beschränkt ist, wenngleich sie sich hier wegen des Exklusivitätsanspruches besonders leicht zeigen kann. Sie ist möglich in allen Beziehungen, in denen um etwas konkurriert wird, und besonders auch, wenn aus einer dyadischen Zweierbeziehung eine Dreierbeziehung oder mehr wird – also etwa Beziehungen zwischen mehreren Eltern und einem oder mehreren Kindern (egal, ob zwei heterosexuelle Eltern oder fünf Co-Eltern). Begünstigt wird Eifersucht zudem durch ein Gefühl des Ungenügens und des Ausschlusses, der Nichtanerkennung, Nachordnung, Unsichtbarkeit, Vernachlässigung, Bevorzugung und durch andere Empfindungen eines Mehr-oder-Weniger, Besser-oder-Schlechter. Unsicherheit, Zweifel und besitzindividualistische Ideen mögen Eifersucht weiter befördern. Insofern ist sie oft auch eine Frage der Haltung, nicht nur der Beziehungsform und der dortigen Vorwissenisse.

»Dieses Genderthema blockt uns irgendwie so« – Von altbekannten Geschlechterungleichheiten und Nichtanerkennung

Ein entscheidender Punkt, bei dem die Emanzipationsversprechen von Co-Parenting nicht eingelöst werden, sind Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Dies gilt für Co-Eltern-Familien, die wie die bürgerliche Kleinfamilie aus einem Vater und einer Mutter bestehen. Es ist zudem auch für Regenbogen- und queere Familien zutreffend. Ein letztes Mal sei Lina Lau-Mann zitiert: »Also nur, weil wir schwul und lesbisch sind, heißt das nicht, dass wir mit der Genderthematik umgehen können«. Es handelt sich dabei aber nicht einfach um ein individuelles Defizit und persönliches Unvermögen der vier Beteiligten, auch wenn Lina Lau-Manns Aussage so interpretiert werden könnte (»wir« können damit nicht »umgehen«). Vielmehr ist dies nicht losgelöst zu denken von gesellschaftlich-strukturellen Verhältnissen, in die Co-Eltern- und queere Familien wie auch alle anderen eingebunden sind. Die Gesamtheit dieser Verhältnisse begünstigt zahlreiche geschlechterdifferenzierende (und weitere) Ungleichheiten, ausgehend von der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sowie der Nichtanerkennung und Minderbewertung weiblich konnotierter Sorgearbeiten. Diese

Ungleichheiten werden weder in heterosexuellen Co-Eltern-Familien noch in der exemplarischen Vier-Eltern-Familie transzendiert. Sie finden sich zudem nicht nur zwischen Mutter und Vater, sondern gleichsam verdoppelt zwischen dem Mütter-Paar und dem Väter-Paar. Geschlechterungleichheiten werden also durch Co-Parenting mitnichten automatisch verringert. Entsprechend lässt sich zusammenfassen: *Same, same* – und kein bisschen *different*.

Zu dem Ergebnis fortgesetzter Geschlechterungleichheiten und sorgebedingter Anerkennungsdefizite kommen auch bestehende Studien, etwa von Segal-Engelchin et al. (2012). Aus ihrer Untersuchung von zehn Frauen aus »hetero-gay families« ziehen sie das Fazit: Während

»women have many more options for raising children and creating families, they are still constrained by oppressive restrictions regarding employment, child care, and gender relations, as well as oppressive norms regarding gender roles, which many women have internalized. The widespread institutional patriarchy further underscores the importance of maintaining social welfare policies that provide women with the supports they need for raising children irrespective of the family style that they choose« (ebd.: 402).

Auch Schlender (2019) beantwortet ihre Hauptfrage (siehe u.a. Kapitel 4.1) dahingehend, dass Co-Elternschaft nicht zu einer geschlechterparitätischen oder egalitäreren Verteilung von Sorge zwischen den Eltern führt, ähnlich Raab (2019, 2020) für nichtmonogame Beziehungsnetzwerke. Nach Schlender (2019) ist neben dem Ausmaß an Sorgearbeiten auch der *mental load* bei den Müttern ungleich höher. Dies gilt auch für die hier einbezogenen Familien. In cis-geschlechtlichen wie queeren Co-Eltern-Beziehungen leisten also weiterhin, wie in heterosexuellen Paarbeziehungen, Frauen mehr unbezahlte und unsichtbare Sorgearbeiten, und dabei muss es sich noch nicht einmal um die biologischen Mütter handeln. Über biologische Argumente bezüglich Mutterschaft lässt sich dies also nicht erklären: Die soziale Mutter Lina Lau-Mann übernimmt mehr Sorge als die biologische Mutter Mira, und mehr als der biologische und als der soziale Vater.

In Co-Eltern-Familien wie in Paarbeziehungen gelingt es dabei Männern häufig, mit diffizilen geschlechterdifferenzierenden Argumenten und Praktiken, diese Ungleichheiten zu erzeugen und zugleich zu verdecken. In Hetero-Paarbeziehungen werden bisweilen angeblich zu hohe weibliche Ansprüche und zu viel Aufgeregtheit, Unentspanntheit (Koppetsch/Speck 2015) oder ein charakterlich eingeschriebener Arbeitszwang (Wimbauer/Motakef 2020a) an-

geführt, warum die Frauen mehr Sorge leisten und einen höheren *mental load* haben. In Co-Eltern-Familien sind es identische Argumentationsfiguren und Unterlassungshandlungen: Vermeintlich naturbedingte Geschlechterunterschiede, weibliche Überbehütung und Überangst (gerade, dass nicht noch die sprichwörtliche Hysterie angerufen wird), übertriebene Sorge und angeblich völlig unerfüllbare Ansprüche seien es, die eben unabänderliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Vätern und Müttern begründen würden.⁵ Daher machten die Frauen eben mehr, und Anerkennung könne ihnen dafür fraglos nicht gezollt werden angesichts ihrer übertriebenen Ansprüche. Eine zweite, ebenso effektive Immunisierungsstrategie funktioniert so, dass man(n) einfach nichts merkt, keine ›so feinen Antennen‹ hat wie Frauen, nichts hört, nichts sieht und auch mal tageweise nicht ans Telefon geht. Es ist recht einsichtig, dass es sich so durchaus angenehm und sorgenfrei leben lässt. Nicht allerdings für die anderen Beteiligten, egal in welcher Familienform: Die Sorgeverantwortung und Nichtanerkennung, ja Verleugnung dieser intensiven Leistungen können die Frauen, die sie dann notgedrungen ohne Unterstützung erbringen, regelmäßig in den Burnout führen (vgl. auch Wimbauer/Motakef 2020a). Es ist, so kann man diesen Punkt abschließen, ein äußerst schmaler Grat zwischen entspannter Unaufgeregtheit und intersubjektiver, durchaus gewaltvoller Ignoranz. Irgendjemand wird den Preis aber bezahlen müssen: irgendjemand bezahlt immer.

Die Ungleichheiten können desto größer ausfallen und desto mehr ertragen werden, je größer die Abhängigkeit einer Person ist – und dabei handelt es sich um die wahrgenommene Abhängigkeit, nicht unbedingt um die faktische. Faktisch sind alle Co-Eltern irgendwie voneinander abhängig, weil sie eine gemeinsame Familie haben und haben wollten. Sie stehen zudem auch wechselseitig in der ›Schuld‹, da die angestrebte Familie nur gemeinsam realisiert werden konnte. Ungleichheitsrelevant wird dann aber vor allem das Prinzip des geringsten Interesses: Die Person, die am meisten etwas will, was andere haben, beeinflussen oder kontrollieren, ist in der schlechtesten Position. Co-Mutter A ist also nicht ökonomisch oder direkt emotional von Co-Vater B abhängig. Will Co-Mutter A aber das größtmögliche Wohl des Kindes, während Co-Vater B – gleichwohl am Kind orientiert, aber eben nicht so ›überfür-

5 Dies ist ein mögliches, nicht notwendiges väterliches Muster. Beispielsweise ist der alleinerziehende Theo Tettler an nichts anderem orientiert als an der Sorge für sein Kind, stößt dabei aber auch auf (vergeschlechtlichte) Hindernisse und Unverständnis (Wimbauer/Motakef 2019, 2020).

sorglich« – weiter 42 Stunden arbeiten geht, ist es *nolens volens* Mutter A, die dann mehr Sorgearbeit leistet. Es ist dabei nicht naturgegeben, dass Frauen aufgrund ihres biologischen Mutterseins stärker sorgeorientiert sind: im Sample finden sich auch sorgeorientierte Väter, etwa Gustav Gent und Leon Loon, und sorgeorientierte soziale Mütter. Aber es sind empirisch häufig(er) Frauen, die Sorgearbeit leisten und stets das ›große Ganze‹ im Blick haben. Kurz gesagt, und für sämtliche Beziehungen gültig: Wer die größte Ignoranz (umgangssprachlich: Wurschtigkeit) aufweist, kommt arbeitsmäßig und emotional am besten weg, jedenfalls kurz- und mittelfristig. Das schwächste Glied der Kette hingegen sind die Empathischsten und Sensibelsten: Wer am meisten wahrnimmt und sieht und wer das Wahrgenommene am wenigsten aushalten kann, sorgt eben dann für die Kinder, den Haushalt, den Einkauf, den Kuchen, den Urlaub, die Geburtstagsgeschenke, die Alltagsorganisation, das Treffen mit den anderen Eltern und für das große Ganze – und nicht für sein Einkommen, seine Karriere, Altersvorsorge, die eigenen höchstpersönlichen Bedürfnisse und die eigene Selbstsorge.

Schließlich sind Co-Eltern-Familien auch ohne Liebe all den Zwängen und Verhältnissen des gegenwärtigen Lebens, der Wirtschafts- und Sozialordnung unterworfen (*same*): Auch hier ist die Person, die weniger oder nicht arbeiten geht, aktuell und langfristig ökonomisch schlechter gestellt und kann in die ›Hausfrauen-Falle‹ geraten. Ist dies in einer Mehr-Eltern-Konstellation so, kann sie auch von einer anderen Person finanziell abhängig werden, wie Lina von Mira Lau-Mann. Ihre Rentenansprüche werden zudem, wenn sich das Arrangement nicht ändert, geringer ausfallen. Fragen nach existenzsichernder und nicht prekärer Beschäftigung, Arbeitszeiten und Einkommen sind überall bedeutsam. Weiter macht beispielsweise auch das Hausbauen nicht nur Liebespaare, sondern auch Co-Eltern oft immobil, solange das Haus nicht abbezahlt ist – und auch danach, steckt doch dann das ganze Geld im Haus und wer wollte es dann verkaufen. Sprich, auch finanzielle Fragen werden in Co-Eltern-Familien virulent. Sie wurden hier nicht zentral thematisiert, weder im Essay noch in den Interviews. Über Geld wird nicht gerne gesprochen, doch es steckt viel Konflikt- und Ungleichheitspotential im Geld (Wimbauer 2003) – weshalb hier weiterführende Untersuchungen erforderlich wären.

Different, again: Mangelnde rechtliche Anerkennung und Absicherung von Co-Eltern

Wie in Kapitel 3.4, 7.3, 7.4 und 7.7 ausgeführt, sind Co-Eltern-Familien rechtlich nicht mit heterosexuellen, verehelichten Eltern-Familien gleichgestellt. Falls sie aus zwei Eltern bestehen und falls sie heiraten (was sie aber in den meisten Fällen nicht tun), bestehen bei heterosexuellen Eltern keinerlei rechtliche Nachteile. Zwei nicht verheiratete, gegengeschlechtliche Co-Eltern haben die gleichen Rechte wie sich liebende, nicht verheiratete zweigeschlechtliche Eltern. Im Vergleich zu Ehepaaren fehlen beiden die gleichen wechselseitigen Rechte. Die Kinder sind aber im Unglücksfall gleich abgesichert. Bei gleichgeschlechtlichen, verheirateten Co-Eltern fehlen Rechte hinsichtlich Adoption, Fortpflanzungsmedizin und gemeinsamer Elternschaft, die bei heterosexuellen Ehepaaren als Standard gelten (egal, wer das Kind faktisch gezeugt hat). Bei Mehrelternfamilien, in denen nicht alle einander heiraten dürfen, haben nur die rechtlichen Eltern Elternrechte und nur verheiratete Teile wechselseitige Rechte. Die Beziehungen der sozialen Eltern zu den Kindern sind hingegen vollkommen ungeschützt. Das betrifft zentral das Sorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht; erheblich sind zudem Besuchs- und Auskunftsrecht im Krankheitsfall, Erbrecht und Unterhalts- und Einstandspflichten, die für soziale Eltern allesamt nicht bestehen. Einiges davon kann durch aufwendige Vollmachten, Testamente und Verfügungen geregelt werden. Dies ist aber teils teuer und etwa im Erbrecht bleiben große Benachteiligungen für soziale Eltern und Kinder. Im Todesfall eines rechtlichen Elternteils steht das soziale Elternteil komplett ohne Rechte da, ebenso natürlich das Kind. Dies ist ein zentraler Punkt, bezüglich dem Co-Eltern-Familien mit mehr als zwei Eltern gegenüber Zwei-Eltern-Familien benachteiligt sind. Hier gilt fraglos: *different*.

Doch auch die Elternbeziehung ist in allen unverheirateten Fällen rechtlich ungeschützt: Falls eines der beiden Co-Elternteile gesundheitliche Schwierigkeiten bekommt, erwerbsunfähig oder pflegebedürftig wird, bestehen keine Einstandspflichten zwischen den Eltern. Auch können sie sich nicht steuerbegünstigt als Erben einsetzen. Nun mag man sagen, dann sollen sie eben heiraten. Dies wäre eine theoretische Möglichkeit zur Absicherung, da Liebe keine Voraussetzung für eine Ehe ist. Vielleicht greifen auch manche, gerade wenn Erkrankungen oder Schicksalsschläge absehbar sind, darauf zurück. Zielführender wäre aber die Einführung eines weiteren

Rechtsinstituts für verschiedene Formen und Zusammensetzungen von Verantwortungsübernahme (Kapitel 8.5).

Eine offene Frage ist zudem: Wer kümmert sich faktisch im Krankheitsfall eines Elternteils darum? Im Liebespaar ist dafür die sogenannte ›bessere Hälfte‹ vorgesehen, tatsächlich übernehmen oft Frauen (Ehefrauen, Mütter, Töchter) Care-Aufgaben. Wer leistet aber Sorge, wenn ein Co-Elternteil dieser bedarf, sie aber liebesmäßige ›Singles‹ sind? Das andere Co-Elter, wie im Liebespaar? Freund*innen? Die eigenen Eltern? Was, wenn es diese nicht (mehr) gibt? Gewichtige Fragen, die in dieser Studie nicht untersucht wurden: Viele der Familien sind noch jung und gesund, andere pflegen zusätzlich zu ihrer Co-Elternschaft paarförmige Liebesbeziehungen. Weitere Untersuchungen (und Lösungen) wären hier erforderlich.

Schließlich wurde in Kapitel 7.3 herausgearbeitet, dass Co-Eltern-Familien und dabei besonders Mehrelternfamilien oder Regenbogenfamilien nicht selten soziale Ausgrenzungen und Stereotypisierungen erfahren. Unter anderem deswegen stellen sie häufiger ihre Respektabilität und ihr Gute-Eltern-Dasein heraus und unter Beweis. In Anbetracht der von ihnen wahrgenommenen Normabweichung normalisieren sie ihre Familien, indem sie das Elternglück, das Kindeswohl und verschiedene bürgerliche ›Tugenden‹ betonen. Dabei erfolgen, so kritische Queertheoretiker*innen, diese anschlussfähigen und bisweilen gelungenen Normalisierungen allerdings zum Preis des Ausschlusses anderer Lebensformen. Dies betrifft, so etwa Nay, »insbesondere migrantische, nicht-weiße, armutsbetroffene Personen und/oder Personen, die nicht monogam in einer paarförmigen Liebesbeziehung leben« (Nay 2017: 262) – diese gelten weiterhin nicht als ›gute Eltern‹.

›Egal, was du tust, du wirst es bereuen‹? – Ambivalenzen als erstes Fazit im Fazit

Eingedenk der bisherigen Überlegungen soll an dieser Stelle ein erstes Fazit-Fazit gezogen werden. Dieses ist überschrieben mit Søren A. Kierkegaards Eingangszitat:

»Heirate, du wirst es bereuen; heirate nicht, du wirst es auch bereuen; heirate oder heirate nicht, du wirst beides bereuen.« (Kierkegaard 1975 [1843]: 49)

Nun lässt sich heiraten ersetzen durch ›Familie gründen‹, ›Co-Parenting-Familie gründen‹, ›romantische Liebesbeziehung eingehen‹ (dazu erst in Kapitel 9) oder manch anderes mehr. Man könnte nun schlussfolgern, besser nicht zu heiraten, keine Familie zu gründen, kein Co-Parenting einzugehen – weil man es bestimmt bereuen wird. Es lässt sich aber auch folgern, eben schon zu heiraten, schon eine Familie zu gründen, schon Co-Parenting einzugehen – auch, wenn man es bereuen wird. Wenn beides falsch und das Ergebnis immer gleich ist, macht es ja sowieso keinen Unterschied. Frei mit Kierkegaard gesprochen, kann man es also machen, man kann es lassen, oder man kann es anders machen.

Etwas theoretischer (wenn auch beinahe mit einem soziologischen Allgemeinplatz) ausgedrückt, sind die besagten Phänomene ambivalent. Exemplarisch Familie und Liebe: Man freut sich über die Kinder, sie sind das Ein und Alles, aber manchmal sind sie auch einfach nur anstrengend und man wünscht sich sein altes Leben zurück. Wenigstens einen Tag. Dauerhaft auf die Kinder verzichten will man aber natürlich nicht. Genauso beim geliebten Anderen: So groß die Liebe auch sein mag, so kann die ›bessere Hälfte‹ mit ihren Ticks auch mal ganz gehörig nerven. Ohne wäre es aber auch nichts. Und konkret auf Co-Parenting bezogen? Auch dem Co-Parenting kann man eine Menge Ambivalenzen bescheinigen, hat es doch, wie romantische Liebe, Elternschaft und so gut wie alles im Leben zwei Seiten. Es vereint verschiedene, in sich widersprüchliche und sogar paradoxe Aspekte: Es bietet unbeschreibliche Glücksmomente, aber auch Anforderungen, die zu Überforderungen werden können. Es umfasst viel Freud und manches Leid, Chancen und Risiken, Befreiungen und neue wie alte Ungleichheiten, Vorteile und Nachteile, Sonnen- und Schattenseiten.

Was soll man nun also tun? Man kann, so das bereits genannte Fazit-Fazit, machen, was man will, weil alles falsch und damit alles wieder richtig ist (wenn es denn ein Richtiges im Falschen gibt). Es gibt nicht die eine richtige Lösung, perfekt ist unmöglich, Schmerzen sind ›normal‹, man kann im Leben weder alles haben noch auf einmal. Ein fehlerfreies Leben anzustreben, muss unweigerlich scheitern. Ähnlich (wenn auch mit leicht anderer Stoßrichtung) Jochen König, wenn er sich zuerst darum sorgt, ob in seiner Co-Parenting-Familie »alles gutgehen kann. Aber eigentlich geht es darum ja gar nicht. Es wird nie alles gutgehen und es wird immer Zweifel geben«, so fährt er fort. Und gründet die Co-Parenting-Familie. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Mira Lau-Mann, die einige Gelassenheit oder flapsig gesagt, eine ge-

wisse Wurschtigkeit, mit Blick auf ihre Lebensform und Familie entwickelt hat:

»Irgendwas passt immer nicht. Ne? Entweder bist dick, hast 'ne Brille oder bist zu klein, zu groß, irgendwas passt immer nicht. Äh bist zu viert, zu zweit, alleine.«

Also macht sie das, was sie sich wünscht und gründet eine Co-Eltern-Familie. Das heißt nicht, dass alle Varianten gleich leicht umzusetzen wären, alle Varianten für jeden gleich oder alles beliebig wäre. Wie ausführlich herausgearbeitet, haben Familien, die der heterosexuellen Zwei-Eltern-Norm entsprechen, diverse Vorteile, da die gesellschaftlichen Institutionen vom Familien- über das Steuer- und Erbrecht und viele andere mehr sie privilegieren und ›Normalformfamilien‹ institutionell und kulturell-normativ auf diverse gesellschaftliche Routinen zurückgreifen können. Auch hat die romantische Zweierbeziehung (RZB) mehr Legitimität als die Vierer-Beziehung beziehungsweise konsensuell nichtmonogame Beziehungsnetzwerke oder die Polygamie – vielleicht, weil die RZB auch einige größere Vorteile und Praktikabilität aufweist, oder weil dabei die Sorgearbeitskraft von Frauen besser und günstiger ausgebeutet werden kann. Andere Beziehungsformen gelten als nochmals nachrangiger, etwa Dreier-Freundschaften, Kommunen oder Frauengemeinschaften. Manche schließlich gelten als nicht denk- und institutionalisierbar und sind verboten, etwa Pädophilie.

Auch wenn also alle Familienformen ambivalent sind, Vorteile und Nachteile haben und man daher folgern kann, ›egal was Du tust ...‹, lässt sich daraus keine Beliebigkeit ableiten. Deutlich wurden vielmehr zwei Aspekte: Erstens haben unterschiedliche Formen von Familie unterschiedliche Vor- und Nachteile, weshalb es vorteilhaft ist, sich zu überlegen, welche man eher und welche man eher nicht in Kauf nehmen will. Zweitens bestehen ungleiche gesellschaftliche und soziale Normierungen, Privilegierungen und Hierarchisierungen fort, auch wenn einiges im Wandel begriffen ist.

Ein zentraler Ausgangspunkt war, dass das, was und wer als eine Familie gilt, eine gesellschaftliche Übereinkunft ist. Formen und Inhalte von Familie sind daher zeitlich und räumlich unterschiedlich. Bei der Familienform ist gegenwärtig und hier, so eines der zentralsten Ergebnisse, nicht die formale Struktur und personale Zusammensetzung die zentrale Frage, sondern der Inhalt: das Kindeswohl, die Orientierung der Eltern an den Kindern, die elterliche Liebe zu den Kindern, die Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit der

Beziehung, Achtsamkeit und Respekt füreinander. Sprich: Es gibt viele Formvarianten von Familie, oder: Alle Wege führen nach Rom.

Mit Blick auf die Eltern bedeutet dies: Keine der hier diskutierten Formen des Zusammenlebens ist per se besser oder schlechter als eine andere, keine ist vorbehaltlos zu empfehlen, keine grundsätzlich abzulehnen. Jede*r möge nach seiner (ihrer) Fassung selig werden – solange die Schranken des Gesetzes eingehalten werden und keine andere Person dadurch in ihren unveräußerlichen Rechten (u.a. Würde, Handlungsfreiheit, Gleichheit, diverse Freiheitsrechte) eingeschränkt wird oder zu etwas gebracht wird, was sie nicht will.

Mit Blick auf die Beziehung zwischen den Eltern scheint es, so die Folgerung aus den ungleichheitsbezogenen Ergebnissen, entscheidend, dass diejenigen, die sich zusammentun, erstens alle nach Rom wollen und sich zweitens weitmöglich einig über die Route sind. Möchten alle über Indien nach Rom, ist dies kompatibel und alle haben vielleicht eine schöne gemeinsame, längere Reise mit einer Besichtigungspause hier oder da. Wenn alle direktissimo über die Alpen nach Rom wollen, also auf dem schnellsten und direkten Weg, ist es auch passend. Unterscheiden sich aber die gewünschten Wege oder gar die Ziele, wird die Lage kompliziert und ungleichheitssoziologisch schwierig. Anders gesagt: Solange die Wünsche aller Beteiligten, eine Familie zu gründen oder nicht, und ihre Beziehungskonzepte übereinstimmen beziehungsweise kompatibel sind, kann man sich gemeinsam auf den Weg machen. Die Reise verläuft dann vielleicht ohne größere Verletzungen, Schmerzen und Ungleichheiten. Dies gilt, egal für welchen der aufgezeigten Wege: den der romantischen Zweierliebe mit Kindern oder ohne Kinder, den der liebesfreien, kindzentrierten Co-Elternschaft oder den einer liebesgemischten Mehreltern- oder Regenbogenfamilie. Wenn aber die Ziele, Beziehungskonzepte und Haltungen zur Welt der Beteiligten grundlegend unterschiedlich und inkompatibel sind, sollte man sich besser andere Wegbegleiter*innen suchen.

8.4 Neues, Überraschendes – und was war nochmal mit der Utopie?

Co-Elternschaft bietet einige Freiheiten gegenüber der geschlechterungleichen romantischen Zweierbeziehung und der Kleinfamilie. Gleichzeitig finden sich hier wie dort altbekannte Ungleichheiten und es zeigen sich auch neue Ungleichheiten durch fehlende Rechte und Vorurteile. Aber was ist mit

dem utopischen Gehalt? Damit kommen wir zum zweiten Fazit im Fazit. Anschließend an die Programmförderung und die Fragen, was ›genauso‹, was genauso, aber anders genauso‹, und was ›anders‹ ist, geht es nun um das Neue und Überraschende im Untersuchungsgegenstand, und zuletzt um das Utopische.

Je nach Kapitel denkt man sich, ›ah, alles überhaupt nichts Neues‹. Eltern, die sich nicht lieben, sich noch nie geliebt haben oder sich nicht mehr lieben? Gab es schon immer. Co-Eltern, die keine rechtlichen Eltern sind? Soziale Eltern ohne biologische Elternschaft? Patchworkfamilien? Familien mit Kindern von verschiedenen Müttern oder unterschiedlichen Vätern? War früher sogar der Normalfall – bedenkt man, wie viele Frauen im Kindsbett oder bei der Geburt verstorben, wie viele Männer in Kriegen oder unter Tage umgekommen sind. Ungleichheiten *in the name of love* oder auch ohne Liebe? Abhängigkeiten, Streit, Konflikte? Alles so alt wie die Menschheit. Ja. Aber auch: Nein. In konkret dieser Form und unter den konkreten rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen gab es das Phänomen bisher noch nicht. Einiges ist daher neu, etwa die reproduktionstechnologisch erheblich ausgeweiteten Möglichkeiten, Kinder zu zeugen, auch wenn nicht auf eigene Gameten zurückgegriffen werden kann oder wenn die Zeugung jenseits von Geschlechtsverkehr stattfinden soll. Entsprechend vermehrt sich die Zahl an heterosexuellen Co-Eltern-Familien, und mehr noch die Zahl an Regenbogenfamilien. Zudem steigen auch ihre Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung. Noch bis 2017 war eine gleichgeschlechtliche Ehe verfassungsrechtlich nicht möglich. Heute ist sie es. Auch das ist neu.

Was war überraschend? Dass Co-Eltern-Familien *same, same – but different* sind, war eine Überraschung – und auch keine. Nicht überrascht hat es deshalb, weil Co-Elternfamilien in der gleichen Gesellschaft leben und sich in den gleichen vergeschlechtlichten Strukturen bewegen wie alle anderen auch. »Also nur, weil wir lesbisch und schwul sind«, so könnte man fortfahren, »haben wir nicht das Gender-Paradies auf Erden erfunden«. Auch muss man, nur weil man queer ist, kein*e Feminist*in, Pazifist*in, Heilige*r oder genderegalitär sein. *Same, same – but different*: Überall leisten Frauen mehr Sorgearbeit, überall wird ihre Sorgearbeit selten anerkannt: bei prekär beschäftigten Paaren, bei Zweiverdiener- und Doppelkarriere-Paaren, Alleinerziehenden, Vätern in Elternzeit, konsensuell nichtmonogamen Beziehungsnetzwerken, freundschaftszentrierten Lebensweisen und auch beim hetero- wie gemischtsexuellen, postromantischen Co-Parenting. Überrascht hat es daher

vielleicht, sich dabei ertappt zu haben, eingangs womöglich gedacht zu haben, Co-Parenting könnte das »Gender-Paradies auf Erden« sein.

Ein zweiter überraschender und überhaupt nicht überraschender Punkt ist, wie unterschiedslos Co-Eltern und Eltern aus romantischen Zweierbeziehungen am Kind orientiert sind. Aber auch das liegt auf der Hand: Ohne solch starke Kindeszentrierung würden Co-Eltern wohl kaum den erforderlichen, sehr hohen Aufwand betreiben und kaum die vielen Mühen auf sich nehmen – wie Lina Lau-Mann zusammenfasst:

»Die Leistungen, die wir alle vier erbringen, sind mega mega krass, ja? Auch oft also mit der Gesundheit, mit der Karriere, mit was weiß ich nicht was bezahlen.«

Überrascht hat vielleicht auch, wie sehr die Familien Heteronormalisierungen (Hark/Laufenberg 2013) und Normalisierungen (u.a. Nay 2017) vornehmen, bis hin zur Berufung auf den sonntäglichen Braten. Dies verdeutlicht zwar, wie gleich die Familien in ihrer Familien- und Kindesorientierung sind, aber auch, wie sehr sie offenbar wahrnehmen, dies permanent unter Beweis stellen und Stigmatisierungen den Wind aus den Segeln nehmen zu müssen. Schließlich zeigt es, dass Co-Eltern und andere Familien jenseits der Heteronorm nicht umstandslos zu offenen gender- oder queer-Kämpfer*innen werden und hoch politisiert ihre fehlenden Rechte einklagen und erstreiten.

Damit sind wir bei der Utopie angelangt. Man kann es kaum anders sagen: Es ließen sich keine Anzeichen ausmachen für einen nahenden Übergang in ein postromantisches, postgender Zeitalter, in dem Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Orientierung keine Rolle mehr spielen würden und vielleicht noch weitergehende Egalität auf Erden herrschte. Paarförmige Beziehungen sind weiter eine wesentliche gesellschaftliche Normalitätsfolie, romantische Liebe bleibt eine wirkmächtige Idee, selbst in nichtromantischen Co-Eltern-Beziehungen. Geschlechterungleichheiten bestehen fort. Auch andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass man nicht von einer Utopie sprechen kann. Segal-Engelchin et al. (2012) ziehen dazu folgendes Fazit:

»Not one woman voiced any criticism of the traditional family, including its traditional gendered division of labor [...]. Rather than overtly challenging the institutional patriarchy, these women established an alternative lifestyle that circumvents patriarchal impositions. In that sense, they chose adaptation, rather than transformation.« (Ebd.: 402)

Auch Schlender (2019) und Raab (2019) machen eher Adaptionen an die bestehenden Verhältnisse und hegemonialen Normen denn deren Transformation aus. Um Utopien zu realisieren, wären aber transformative Handlungen und gesamtgesellschaftliche Transformationen von Nöten.

Wenngleich man also gegenwärtig die Einlösung einer postgender-postromantischen Egalitätsutopie abschlägig bescheiden muss, so ist doch deren Vorstellung nicht grundlegend zu verwerfen. Dies wäre voreilig. Womöglich steckt in der Idee des postromantischen, womöglich pragmatischen Co-Parenting doch ein kleines, utopisches Potential verborgen. Gegenwärtig mag dies noch in den aufgezeigten Ambivalenzen und herrschenden gesellschaftlichen Strukturen gefangen sein. Es wird sich zeigen, ob es gelingt, dieses Potential zu befreien, oder ob die gesellschaftliche Entwicklung in eine andere Richtung geht. Fortsetzung folgt – in Kapitel 9.7.

8.5 Gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf

Nun ist also die Utopie von Gleichheit zwischen den Geschlechtern, Familien und Menschen noch in weiter Ferne. Zurückdrehen lässt sich die Entwicklung des familialen Zusammenlebens aber nicht – jedenfalls nicht ohne Gewalt und nicht im Rahmen der Gesetze. So bezeichnet auch Stefan Klein (2020: 36) vielleicht pointiert, aber nicht gänzlich unzutreffend die »Kleinfamilie« als »Auslaufmodell«, denn seine »Kinder sind auf ihrer Berliner Schule ungewöhnlich – alle drei leben bei ihren biologischen Eltern« (ebd.). Weitgehend absehbar ist, dass die Rechte von unterschiedlichen Familien und den dortigen Eltern und Kindern weiter gestärkt werden. In juristischen Kreisen ist die Problematik schon länger angekommen. Anzunehmen ist, dass auch alltägliche Ungleichbehandlungen geringer werden, jedenfalls einige und in Deutschland.

Vermutlich werden auch die Familien zukünftig (noch) mehr ihre Rechte einfordern. Nun würden zwar, so Nay (2017), die von ihr untersuchten, nichtheterosexuellen Familien kaum die Ungerechtigkeit ihrer Benachteiligung kritisieren, sondern vor allem ihren legitimen Anteil am Glücksversprechen durch Familie herausstellen. Ähnlich die von Schlender (2019) Befragten. Tatsächlich sind auch von den hier zugrunde liegenden Co-Eltern nicht sehr viele (gesellschafts-)politisch aktiv. Entsprechende Aktivitäten sind kostspielig, zeitaufwendig und nervenaufreibend, und auch sozial ist es einfacher, Normalisierungshandlungen vorzunehmen – zumal, wenn es den Eltern ge-

rade um ein geregeltes Familienleben geht. Aber die rechtliche und soziale Situation erschwert eben auch ein geregeltes und gesichertes Familienleben, allerspätstens im Unglücksfall. Dies veranlasst Menschen dann doch, um Anerkennung zu kämpfen und auf gleiche Rechte für sich und ihre Kinder zu drängen. Sie betreiben Blogs, sind in Bewegungen aktiv, gehen auf die Straße, klagen vor Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht – und haben damit (langfristig) Erfolg.

Nicht die diversen Familienformen sind dystopisch, sondern deren Abwertung und Ungleichbehandlung. Beispielsweise hatten vor und von Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis 1969 nichteheliche (sogenannte ›ledige‹) Mütter nur eingeschränkte Rechte an ihren leiblichen Kindern. Solch ›vaterlose‹ Kinder bedurften eines (Amts-)Vormundes, nicht wenige mussten auch ins Waisenhaus. Es scheint doch vielmehr dystopisch, wenn nichtehelichen Müttern die Kinder entzogen und sie ins Heim gebracht werden als wenn mehrere Eltern die dauerhafte Sorgeverantwortung für ihre Kinder übernehmen möchten. Gleichermaßen können nicht die vermeintlich richtigen oder falschen geschlechtlichen Identitäten und Formen sexuellen Behrens entscheidend für legitimes Familiensein sein.

Es ist unabdingbar für das Wohl der Kinder und die Rechtssicherheit für die Familien, die bestehenden Co-Eltern- und Mehrelternfamilien auch rechtlich abzusichern (Kapitel 7.4). Es müssen also Lebenswirklichkeit und Rechtswirklichkeit in Kongruenz gebracht werden. Bisher fallen diese in einigen Konstellationen noch deutlich auseinander. Daher sind, ausgehend vom Kindeswohl, soziale Elternschaft und gelebte Verantwortung unabdingbar auch rechtlich abzusichern. Von der faktischen Verantwortung auszugehen, macht aus Perspektive des Kindes, des Kindeswohls und der Eltern jeden Sinn und sollte mit ausschlaggebend für die Anerkennung als Familie sein. Paradox wird die gesellschaftliche (und individuelle) Situation hingegen dann, wenn Zweigeschlechtlichkeit und die Zweizahl die Liebe zum Kind übertrumpfen: wenn der Beziehungsform Vater-Mutter-Kind (sprich: der überkommenen ödipalen Triade) der Vorzug oder vollends die Alleingültigkeit zugeschrieben wird – unter Absehung der emotionalen Qualität der Beziehung. Dabei kann es auch bei zweigeschlechtlichen Eltern fehlende Liebe und mangelnde Verantwortlichkeit, Vernachlässigung, Missbrauch oder Willkür geben. Jene Eigenschaften sind weder an das Geschlecht noch an die sexuelle Orientierung gebunden, sondern an die einzelnen Personen und deren Gewordensein in ihren jeweiligen sozialen Bedingungen.

Notwendig scheinen daher zwei Neuerungen: Zum einen ist, wie in Kapitel 7.7 dargelegt, Familie kulturell-ideell durch ein erweitertes Deutungsmuster geschlechterübergreifender, nicht exklusiv dyadischer Elternliebe zu fundieren statt in ›feminisierter‹ Mutter- und ›Gattenliebe‹. Zum anderen ist familiäre Verbindlichkeit unabdingbar auch institutionell abzusichern. Anknüpfungspunkte für rechtliche Elternschaft sollten neben der gegenwärtig maßgeblichen biologischen (und ehelichen!) zudem die soziale Elternschaft und die faktische Übernahme von Elternverantwortung sein. Dabei ist auch die intentionale Elternschaft einzubeziehen. Intentionale Elternschaft meint das Vorhaben, soziales oder biologisches Elternteil zu werden, etwa bei Versuchen der künstlichen Befruchtung. Soziale Elternschaft ist daher mit den erforderlichen Rechten und Pflichten auszustatten und gleichberechtigt oder zumindest ausreichend abzusichern; auch intentionale Elternschaft ist stärker zu berücksichtigen. Dabei ist es auch zielführend, begrifflich und systematisch die romantische (heterosexuelle) Zweierbeziehung und Elternverantwortung voneinander zu trennen (vgl. Fußnote 26 in Kap 7.4).

Offen bleibt an dieser Stelle, in welcher Form diese Gleichstellung oder zumindest Absicherung sozialer Elternschaft erfolgen könnte und wie sich das neue Rechtsinstitut bezeichnen ließe – als Mehr-Ehe, Viel-Ehe oder Poly-Ehe,⁶ oder als neu(traler)e Bezeichnung ähnlich etwa dem französischen PACS (Pacte civile de solidarité, Zivilpakt): als Familien-Pakt (FamPakt), Mehr-Familie (MehrFam) oder Viel-Familie (VielFam) statt Ehe, oder anderes mehr. Das rechtliche Konstrukt würde jedenfalls die Eltern untereinander und wesentlich die Eltern mit den Kindern binden und verbinden – in guten wie in schlechten Tagen. Gelebte Realität ist dies bereits, Rechtswirklichkeit noch nicht. Es würde darüber hinaus die Verbindung der Eltern zu den Kindern nicht nur verpflichten, sondern sie auch klar und nichtdiskriminierend ermöglichen und absichern.

Doch nicht nur Co-Eltern sind im Unglücksfall bisweilen auf sich gestellt und rechtlich unverbunden, sondern auch nicht paarförmig lebende Menschen. Angesichts der demographischen Veränderungen der Gesellschaft und der Brüchigkeit von Paarbeziehungen könnte eine neue, rechtlich geschützte und institutionalisierte Beziehung nicht nur zwei Co-Eltern dienlich sein, sondern auch zwei Freund*innen, drei oder vier Freund*innen oder drei und mehr Co-Eltern oder konsensuell nichtmonogam lebenden Menschen,

6 Begriffe, die alle umstritten und teils mit bestimmten, auch negativen Wertungen und Vorannahmen verbunden sind.

die rechtlich füreinander einstehen wollen – bisher ein Ding der Unmöglichkeit. Eine denkbare Bezeichnung hierfür wäre beispielsweise ›ZiVielPakt‹.

8.6 Weitere Forschungen – eine Auswahl

In diesem Buch wurde vieles angesprochen, worüber man wenig oder noch fast gar nichts weiß, was überhaupt oder mehr erforscht werden müsste. Tatsächlich gibt es über von Anfang an unromantische Co-Elternschaft im deutschsprachigen Raum bisher fast keine Studien. Insofern können hier nicht sämtliche offenen Forschungsfragen ausgeführt werden, sondern nur einige ausgewählte.

Drei Vorbemerkungen

Hinsichtlich weiterer Forschungen stellen sich drei grundlegende und zu reflektierende Herausforderungen: Erstens konstituiert man mit der Wahl eines Forschungsgegenstandes diesen immer mit. Zweitens begibt man sich, forscht man zu bestimmten Phänomenen und auch zu Co-Elternschaft, immer auf eine Gratwanderung zwischen Besonderung und Normalisierung. Allein die Bestimmung von Co-Eltern-Familien als Forschungsgegenstand besonders diese, ebenso die Frage, was Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur ›bürgerlichen Normalfamilie‹ sind: Diese Frage transportiert, dass es Unterschiede gibt, und sie besonders Co-Eltern-Familien weiter. Gemeinsamkeiten legen Normalisierungen nahe, aber mehr noch stecken im ›Unterschied zur Normalfamilie‹ Normalisierungen – wird doch die bürgerliche Kleinfamilie so zur Vergleichsfolie und damit zur Norm gemacht, obwohl sie auch nur ein soziales Konstrukt und ihre gegenwärtige Hegemonie Ergebnis einer gesellschaftlichen Übereinkunft ist, keine Naturtatsache.

Die dritte Schwierigkeit ist keine grundlegende wissenschaftstheoretische, aber sie ist doch empirisch bedeutend: Gerade bei Konstellationen, die vielleicht von den Eltern oder den Kindern als konfliktreich empfunden werden, kann es schwer sein, die Eltern zu einem gemeinsamen Interview zu bewegen. Dies gilt generell und im Paar oder der Familie verstärkt bei Aspekten, die sozial nicht erwünscht und negativ belegt sind und/oder die individualisiert zugerechnet werden – wie Arbeitslosigkeit oder eben Beziehungsschwierigkeiten. Aus der Paarforschung (Wimbauer/Motakef 2017, 2020a), der Scheidungsforschung oder auch der Armuts- und Arbeitslosigkeitsfor-

schung ist dies bekannt. Nun können die ehemaligen Liebes- oder Eltern-Paare auch getrennt voneinander befragt werden (ebd.). Die generelle Problematik, über Schwierigkeiten und Konflikte, über tabuisierte (wie Geld, Sexualität) oder komplizierte Themen (wie Liebe) zu sprechen, bleibt dabei bestehen.

Ausweitung der Datengrundlagen

Ein grundlegendes Desiderat ist, überhaupt mehr Forschung zu betreiben. Aufgrund der schlechten Studienlage zu Co-Elternschaft fehlen zudem Daten zur Verbreitung und zu soziodemographischen Merkmalen all der hier genannten Phänomene, wie u.a. Eggen (2018) ausführt. Unbekannt sind etwa Anzahl von Co-Eltern und Kindern, Alter, Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Herkunft und diverse standarddemographische Daten. Einzig über gleichgeschlechtliche Eheschließungen liegen seit kurzem Daten der amtlichen Statistik vor, diese sind aber nicht wesentlich weiterführend.

Nun will man aus vielen sehr guten Gründen keine amtliche Statistik über Begehrensformen und über die Zahl und das Ausmaß biologischer, genetischer, nataler, rechtlicher und sozialer Elternschaft und deren Übereinstimmung oder Auseinanderfallen. Betroffene und Datenschützer*innen würden dies zurecht verweigern. Auch können diese Daten oft gar nicht erhoben werden, selbst wenn man denn wollte. Dennoch wären für statistisch repräsentative Aussagen nicht nur differenziertere, sondern überhaupt erst einmal Daten erforderlich. Dabei bleibt es sicherlich umkämpft, ob solche Daten erhoben werden sollen oder nicht. Wenn ja, wird es auch zukünftig eine Gratwanderung zwischen Datenschutz und Erkenntnisinteressen sein. Aussagekräftige, auch nicht standardisierte, wissenschaftliche Studien sind jedoch auch (und meist: besser) jenseits amtlicher Datenerhebungen möglich – und nach hier vertretener Ansicht erforderlich.

Ausgestaltung und Ungleichheiten vielfältiger Familien im Zeitverlauf

Neben demographischen Merkmalen und Verteilungen, die gerade aus ungleichheitssoziologischer Perspektive sehr aufschlussreich sind, stellen sich weitere Fragen. Etwa: Wie fanden die Co-Eltern zueinander (und etwa: begünstigen digitale Medien die Familienfindung)? Welche Überlegungen waren ihnen dabei wichtig? Was sind die Motive der Familiengründung? Welche Bedeutung haben die Kinder für die Eltern? Welche Hoffnungen und Wün-

sche verbinden die Eltern mit der Familiengründung? Welche Ängste und Befürchtungen haben sie? Welche Schwierigkeiten nehmen sie wahr? Sehen sich die Eltern vor Herausforderungen, Hürden, Diskriminierungen? Gibt es besonderen Unterstützungsbedarf? Wie verändert sich dies über den Zeitverlauf? Welche Eltern nehmen einen »Kampf um Anerkennung« (Honneth 1992, 2011) auf, welche und warum nicht?

Weitere Themen wären: Wie ist das Verhältnis der Co-Eltern zueinander und wie entwickeln sich die Beziehungen zwischen den Eltern? Wie finden die Familien ihre Handlungsroutrinen und welche sind dies? Wie werden Aus-handlungen geführt, wie Entscheidungen getroffen? Welche Normbildungen lassen sich in den Familien auffinden und auf welche Normen berufen sie sich, zumal Normen ja nicht nur ausschließen, sondern auch Handeln ermöglichen? Was passiert, wenn weitere Eltern oder Partner*innen hinzukommen oder die Konstellation verlassen? Verändert sich die Beziehungsqualität, wenn weitere Kinder geboren werden? Auch die Perspektive der Kinder ist eine große Forschungslücke: Wie sehen sie ihre Familie? Wie ist ihre Wahrnehmung, wie sind ihre Wünsche, Ängste, Erfahrungen, womöglich auch der Diskriminierung? Welche Vorteile sehen sie?

All diese Fragen und einige mehr müssten zum einen im Zeitverlauf und idealerweise in einem echten Panel untersucht werden. Dabei würden die gleichen Familien mehrfach befragt und in ihrer Familiengeschichte begleitet. Zusätzlich zu dieser Verlaufsperspektive wären mindestens drei weitere Vergleiche anzustellen. Neben einem später dargelegten Gesellschafts-vergleich sind dies zweitens die gängigen ungleichheitssoziologischen, sozialstrukturellen Vergleiche, etwa: Zeigen sich Verbreitung und Ausgestaltung von Co-Elternschaften, Hürden und Möglichkeiten unterschiedlich nach Einkommen, sozioökonomischen Verhältnissen, Milieus (etwa akademisch-individualisiertes, globalisiertes großstädtisches Milieu oder andere soziale Gruppen), Bildung, sozialer und regionaler Herkunft und regionaler Verbreitung (etwa Stadt, Land), Migrationshintergrund und anderem mehr? Drittens sind verschiedene Familienformen einzubeziehen, etwa Co-Eltern und romantische (Liebes-)Ehepaare, Trennungs- und Scheidungsfamilien, Patchworkfamilien, Mehrelternfamilien, freundschaftszentriert lebende Eltern und Alleinerziehende.

Dabei ist allerdings begründet anzunehmen, dass Fragen der sozialen Erwünschtheit relevant werden: Bei weitem nicht jedes (Ehe-)Paar würde zugeben, dass es sich seit Jahren nicht mehr liebt. Die wenigsten, die eine Affäre, Nebenliebschaft oder Zweitbeziehung haben, leben diese offen und kon-

sensuell, sondern mehr oder weniger heimlich. Schweigen über Probleme, Dethematisierung von Ungleichheiten und die Herstellung von Konsensfiktionen (Hahn 1983) sind aus der Paarforschung bekannte Praktiken, um bestehende (Liebes-)Beziehungen nicht zu gefährden und Ungleichheiten zu verbergen (Wimbauer/Motakef 2017a,b).

Aus diesen und weiteren inhaltlichen Gründen sind neben ausführlichen und möglichst offenen Interviewstudien mit möglichst allen zur Familie Gehörigen verschiedene weitere nicht standardisierte Untersuchungen anzustreben, etwa teilnehmende Beobachtungen. Standardisierte Befragungen sind sicherlich auch sinnvoll. Je breiter der methodische und methodologische Zugriff ist, der den jeweiligen Erkenntnisinteressen angemessen sein muss, desto mehr von den Fragen kann untersucht werden und ein desto breiteres und tieferes Bild lässt sich gewinnen.

Aufschlussreich sind auch weitergehende Fragen nach Ungleichheiten und Beziehungsdynamiken. Sie sind allerdings auch besonders schwer zu erhellen und bedürfen daher teils besonderer Forschungsmethoden: Wer ist von wem wie sehr und warum abhängig? Gerade wenn der Kinderwunsch besonders groß und nur mit dem/der/den anderen umsetzbar ist, können ›Schuld‹ und Abhängigkeiten entstehen, die wiederum Verschleierungs- oder Immobilitätsdynamiken begünstigen mögen. Diese sind oft vergeschlechtlicht (männliche Unaufgeregtheit/Ignoranz vs. weibliches Überwas-auch-Immer). Die ungleiche Sorge-/Arbeitsteilung bei Co-Eltern ist hingegen offenbar leicht zu untersuchen, da alle bisherigen Studien sie zutage fördern. Nicht erhellt sind bis dato aber etwa Ungleichheiten finanzieller Art, die Geldverteilung oder die Bedeutung von Geld für die Co-Eltern und in den Familien. Schon Paare sind diesbezüglich weitgehend eine »Black Box« (u.a. Wimbauer 2003), Co-Eltern-Einheiten noch viel mehr. Es scheint, als könnten ›Geld‹ und ›Liebe‹ beziehungsweise ›Familie‹ hier leicht(er) auseinandergehalten und Ungleichheiten verschleiert werden, weil die Eltern und das finanzielle Wirtschaften ja getrennt sind, jedenfalls jenseits der Unterhaltspflicht für die Kinder. Aber schon für den Unterhalt zeichneten sich einige ungleichheitssoziologische Fragezeichen ab – auch bei Alleinerziehenden und Nachscheidungs-Familien.

Hier anschließend existieren nicht nur keine Zahlen zu Bestand und Verbreitung, sondern auch keine zu Trennungen und Auflösungen von Co-Elternschaften. Zwar dürften es alleine schon deswegen deutlich weniger Co-Eltern-Trennungen geben als Ehescheidungen und -trennungen, weil sie ja gar nicht wie ein Paar ›zusammen‹ sind. Dies und wie hier Konflikt-

lösungen im Trennungsfall aussehen, wären aber sicher weitere wichtige Fragen.

Und schließlich: Wer leistet in Co-Eltern-Familien Sorge, wenn ein Co-Elternteil der Sorge bedarf, schwer erkrankt, pflegebedürftig wird? Im liebesfundierten Elternpaar ist hierfür die besagte ›bessere Hälfte‹ vorgesehen und im Ehepaar dazu verpflichtet, sie sorgt auch faktisch oft, oder deren Mutter, Schwester, Tochter. Doch wenn diese fehlen, wer leistet dann die notwendige Sorge? Freunde? Die eigenen Eltern? Was, wenn es diese nicht (mehr) gibt? Gewichtige Fragen, die in dieser Studie nicht untersucht wurden, die angesichts des demographischen Wandels und der bereits eingetretenen Care-Krise für sehr viele Menschen sehr virulent werden können. Hier schließen auch weitergehende Fragen an nach Menschen unterschiedlichen Alters, die nicht (mehr) paarförmig leben – weil sie keine*n Partner*in wollten oder weil keine*r (mehr) existiert. Dies reicht von Fragen der Selbstwahrnehmung über diverse Ungleichheiten, Gesundheit, Freundschaften bis hin zu alternativen Formen der Vergemeinschaftung und Anerkennung, Sinnstiftung und sozialer Integration.

Nicht zuletzt stellen sich begriffliche und methodologische Fragen. Zentrale konzeptuelle Fragen, die auch empirisch fundiert zu beantworten sind, wären: Wer und was ist für welche Beteiligten eine ›Familie‹, und was ist ›ihre‹ Familie? Hieraus ergeben sich spannende Anschlussfragen. Methodologisch gesprochen: Schon Paare und deren gemeinsame Wirklichkeitskonstitution (Berger/Kellner 1965) sind ein sehr komplexer Forschungsgegenstand (Wimbauer/Motakef 2017a,b), Zweielternfamilien ebenso. Co-Parenting-Konstellationen mit zwei oder mehr Eltern sind dies noch viel mehr: Dort können nicht nur Norm und Realität zwischen Partner*in A und B auseinander fallen, wie häufig in egalitär orientierten (Eltern-)Paaren. In Mehrelternfamilien können sich Norm und Realität zwischen mehr als zwei Eltern unterscheiden. Fragen nach Deutungsmacht, Hegemonie oder Konsensfiktionen (Hahn 1983) stellen sich entsprechend theoretisch und empirisch komplexer. Darüber hinaus kann hier weniger klar sein, welche Normen überhaupt gelten und welche Beziehung man untereinander hat. Die Neuerfindung einer gemeinsamen Welt, so Berger/Kellner (1965), dürfte sich also noch spannender gestalten als in der ehelichen Zweierbeziehung. Kurz, es stellen sich eine Reihe geschlechter- und ungleichheitssoziologisch höchst spannender empirischer Fragen. Zugleich ist es methodologisch offen, wie sich diese familialen Einheiten theoretisieren lassen und man wie

sich hier eine gemeinsame Wirklichkeitskonstitution (ebd.) vorstellen kann (vgl. auch Wimbauer/Motakef 2017a,b).

Institutionen- und Gesellschaftsvergleich: Jenseits des eurozentrischen Familienmodells

Die dritte Vergleichsachse umfasst länder- und institutionenübergreifende, gesellschafts- und kulturübergreifende sowie historisch vergleichende Ansätze. Das vorliegende Essay ist auf die Gegenwart und auf die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland konzentriert. Der wichtige, aber eingeschränkte soziologische Blick auf Deutschland ist daher notwendig auszuweiten. Einige Möglichkeiten hierzu werden abschließend angerissen.

Sehr relevant sind die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen. In einigen Ländern sind Co-Elternschaften, nichteheliche Verantwortungsübernahme, Mehrelternschaft und anderes bereits besser rechtlich abgesichert. Hier lohnt sich also ein Blick auf andere Länder und Modelle. Über einen Rechtsvergleich hinaus sind auch weitergehende Gesellschafts- und Institutionenvergleiche erforderlich. So gibt es westliche Gesellschaften, in denen nach Studien- und Berichtslage Co-Parenting verbreiteter und weniger mit Ausgrenzungen verbunden ist, etwa in den Niederlanden, in Schweden, Israel oder den USA. Hier wären weitere gesellschaftsvergleichende Studien aufschlussreich. Dabei sind verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu bemühen, die inter- und transdisziplinäre Studien betreiben, etwa Rechts-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Geistes- und Sprachwissenschaften. Zu denken ist dabei an Soziologie, Geschlechterforschung, Familienforschung, Queer Theory, Literaturwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Philosophie und (Sozial-)Psychologie und nicht zuletzt (Europäische) Ethnologie und Anthropologie. Eine letzte Aufgabe eines solch transdisziplinären Forschungszusammenhangs wäre es, neue, nicht ausschließende und kreative Begriffe von und für ›Familie‹, für die neuen Rechtsinstitute (wie ›ZiVielPakt‹), für die benannten Formen der Verantwortungsübernahme, die Beteiligten (Co-Eltern, Kinder) und für die entsprechenden Emotionen (zum Beispiel für die ›irgendwie‹-Liebe zwischen den Co-Eltern) zu finden. Aber auch, wenn dies nicht (so schnell) gelingt, mag man getrost sein: Auch dann werden die Familien, Eltern und Kinder ihre Familien leben – und lieben. *Whatever this means.*

Was man sonst noch so erforschen müsste

Neben diesen Forschungslücken wurden in dem Essay weitere Zukunftsthemen angerissen, die sicher das eine oder andere Buch füllen könnten. Dies reicht von der Zukunft des Sex (der hier ausgeklammert wurde, siehe Kapitel 9.5), über die rechtlichen Reformbedarfe, Gründe für einen Kinderwunsch und die (psychische) Entwicklung der Kinder in unterschiedlichen Familien (und in der Kleinfamilie) bis hin zu generellen Zukunftsfragen: Wie wird sich unsere Gesellschaft entwickeln, etwa angesichts der herrschenden Leistungs- und Effizienzorientierung, der bestehenden Ungleichheiten und der ungleichen Lebenschancen vor allem nach Bildung/sozialer Herkunft, Einkommen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Migrationshintergrund? Und wie steht es um die globale gesellschaftliche Entwicklung, angesichts massiver weltweiter Ungleichheiten, wachsender ökologischer Bedrohungen, neuer Viren und resistenter Keime sowie politischer Unsicherheiten, und schließlich um unseren gesamten Planeten? Hier dürften sehr wahrscheinlich spätestens mittelfristig, vielleicht aber auch viel früher, dystopische Szenarien drohen – nicht in der Zukunft der Familie_n.

Postskriptum

Die COVID-19-Pandemie warf gegen Ende der Arbeit am Manuskript, im Februar 2020, bereits erste Schatten in diese Richtung voraus. Mittlerweile, im Juli 2020, haben wir den ersten Lockdown hinter uns. Wie wird es weitergehen? Es steht derzeit in den Sternen. Besonders rosig sehe ich die gesellschaftliche Zukunft nicht, schon gar nicht global. Zu wünschen ist, dass sich dystopische Szenarien am besten gar nicht und wenn doch, dann eher später als früher einstellen. Noch bleibt aber die Hoffnung. Sie stirbt bekanntermaßen zuletzt.

